

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0
Datum d. Herausgabe: 18.01.2016

Silikon Dichtung HT schwarz Automatikkartusche

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DER GESELLSCHAFT

1.1 Produktidentifikator:

Silikon Dichtung HT schwarz (Automatikkartusche)

Art. Nr. 7727

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Anwendung: Dichtstoff

1.3 Ausführliche Angaben über den Lieferanten des SDB:

1.3.1 Lieferant

Schenker & STC GmbH
Caminchener Dorfstrasse 7
D-15913 Neu Zauche OT Caminchen

Tel.: +49 (0) 35475 / 302
Fax: +49 (0) 35475 / 706

www.schenker-stc.de
info@schenker-stc.de

1.3.2 Sachkundige Person, die für das SDB verantwortlich ist

Email: info@schenker-stc.de

1.4 Notrufnummer

24 Stunden: +49 (0) 551 192 40 (Giftinformationszentrum Göttingen)

ABSCHNITT 2 IDENTIFIZIERUNG DER GEFÄHRLICHKEIT

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung gemäß EU-Verordnung Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2. H319

Vollständige Fassung der „H-Sätze“ und Bedeutung der Abkürzungen der Gefahrenklassen nach (EG) Nr. 1272/2008 ist im Abschnitt 16 dieses SDB angeführt.

2.1.3 Die wichtigsten schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

keine

2.1.4 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit

Verursacht schwere Augenreizung. Enthält sensibilisierende Stoffe, kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

2.1.5 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die Umwelt

keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0
Datum d. Herausgabe: 18.01.2016

Silikon Dichtung HT schwarz Automatikkartusche

2.2.1 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

EUH208 Enthält Butan-2-on-O,O',O''-(methylsilylidin)trioxim; N-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamin; Butan-2-on-O,O',O''-(vinylsilylidin)trioxim; 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der EU-Verordnung 1907/2006.

2.4 Weitere Angaben

Während der Aushärtung bildet sich Methylethylketoxim.

3.2 Gemische

Allgemeine chemische Charakteristik: 1K Silikon-Fugenmasse
Enthält: Polydimethylsiloxan, anorganische Füllmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0
Datum d. Herausgabe: 18.01.2016

Silikon Dichtung HT schwarz Automatikkartusche

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff:	Index-Nr. EG Nr. CAS Nr. Registriernummer	Gehalt (%Masse)	Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008
Destillate (Erdöl), hydrogen nachraffiniert, mittlere (Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, < 0,03% Aromaten)	649-221-00-X 265-148-2 64742-46-7 01-2119552497-29 01-2119827000-58	> 1- < 5	Asp. Tox. 1 H304
Butan-2-on-O,O',O''-(methylsilylidin)trioxim	gibt es nicht 245-366-4 22984-54-9 bisher nicht zugeteilt	0,1- < 1	STOT RE 2 H373 Skin Irrit. 2, H315 * Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B H317
N-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamin	gibt es nicht 217-164-6 1760-24-3 gibt es nicht	0,1- < 1	Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H332; Aquatic Chronic 3, H412 *
Butan-2-on-O,O',O''-(vinylsilylidin)trioxim	gibt es nicht 218-747-8 2224-33-1 bisher nicht zugeteilt	0,1- < 1	STOT RE 2 H373 (kardiovaskuläres System) Eye Dam. 1 H318 Skin Irrit. 2, H315 * Skin Sens. 1B H317
Butan-2-on-oxim	616-014-00-0 202-496-6 96-29-7 -	0,1- < 1	Skin Sens. 1 H317 Eye Dam. 1 H318 Carc. 2 H351 Acute Tox. 4 (*) H312

Die Einstufung der Stoffe wurde aus zugänglichen Angaben in der Liste der Klassifizierung und Bezeichnungen (ECHA) übernommen und um die vom Lieferanten des Gemischs angeführten Angaben ergänzt. (*)

Die vollständige Fassung der H-Sätze und Bedeutung der Einstufung nach (EG) 1272/2008 ist im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Bei Beschwerden oder in Zweifelsfällen den Arzt informieren und ihm Angaben aus diesem Datenblatt vorlegen.
Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage bringen, mit leicht geneigtem Kopf nach hinten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund verabreichen.
Verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe unverzüglich ablegen.

4.1.2 Beim Einatmen:

Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Augen sofort mindestens 15 Minuten bei breit geöffnetem Lidspalt spülen und ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.1.4 Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe entfernen. Die Haut mit ausreichender Menge lauwarmen Wassers abwaschen.

4.1.5 Beim Verschlucken:

Den Betroffenen in Ruhe hinlegen. Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist), kein Brechen hervorrufen. Wenn der Betroffene bricht, ist zu beachten, dass er das Erbrochene nicht einatmet. Kein Essen oder Trinken verabreichen. Unverzüglich ärztliche Hilfe aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder Produktetikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Daten nicht verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0
Datum d. Herausgabe: 18.01.2016

Silikon Dichtung HT schwarz Automatikkartusche

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel**
- 5.1.1 Geeignete Löschmittel:**
Wassernebel, Trockenes Pulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).
- 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel**
Wasservollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Durch unvollkommene Verbrennung und Wärmezersetzung können Gase entstehen, die toxisch sein können, wie Kohlenoxid, Kohlendioxid.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**
Beim großen Brand oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumlichkeiten vollständige Brandschutzkleidung und Atemschutzgerät mit Maske über das ganze Gesicht tragen.
- 5.4 Weitere Informationen**
Beim Brand sind die Behälter durch Wasserspritzen zu kühlen. Die Brandreste und kontaminiertes Löschwasser müssen im Einklang mit örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal
Für ausreichende Belüftung sorgen. Wegen möglicher Exposition der Wirkung von Gefahrenstoffen sind beständige Handschuhe, Schutzbrille u. -kleidung zu nutzen.
Von Zündquellen fernhalten.
Unbefugten keinen Zutritt erlauben.
Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 „Begrenzung der Exposition und persönliche Schutzausrüstung“
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser und in den Boden eindringen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mechanisch entfernen. Kontaminiertes Material an die Person abgeben, die zur Sammlung von Gefahrenabfall berechtigt ist. Abfall gemäß Abschnitt 13 entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Des weiteren siehe Abschnitte 7, 8 u. 13

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang**
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Ist nur in gut belüfteten Räumlichkeiten zu benutzen. Augen- u. Hautkontakt sowie Kontakt mit Kleidung vermeiden.
- 7.1.1 Präventive Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in Kanalisation und fließende oder ruhende Gewässer ausgießen.
- 7.1.2 Präventive Brand- und Explosionsmaßnahmen:**
Für Füllen, Ausleeren und Manipulation keine Druckluft benutzen.
- 7.1.3. Spezifische Anforderungen oder Regeln, die sich auf den Stoff oder das Gemisch beziehen**
Bei Temperatur 0-30°C lagern. Fern von Wärmequellen lagern.
- 7.1.4 Hygienische Anforderungen**
Einhaltung allgemeiner Hygienemaßnahmen seitens des Personals, das dem Risiko des Kontakts mit dem Produkt ausgesetzt ist. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Regelmäßige Reinigung der Anlagen, der Arbeitsfläche und Kleidung wird empfohlen. Hände nicht mit Lappen abtrocknen, die mit dem Produkt kontaminiert sind. Keine Strahlmittel, Lösemittel oder Benzinreiniger benutzen.
Vor Pausen und am Ende des Arbeitstags Hände waschen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung von Stoffen und Gemischen unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Auf trockener, kühler und gut gelüfteter Stelle lagern. Fern von Feuer, heißen Oberflächen und Zündquellen halten. Vor direktem Sonnenlicht schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendung/en**
Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0
Datum d. Herausgabe: 18.01.2016

Silikon Dichtung HT schwarz Automatikkartusche

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte nach der Regierungsverordnung Nr. 361/2007 GBl. festgelegt sind.

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	PEL (mg/m ³)	AWK (mg/m ³)

Stoffe, für die Konzentrationsgrenzwerte im Arbeitsmilieu festgelegt sind nach der europäischen Verordnung Nr. 2000/39/EG in geltender Fassung

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	PEL (mg/m ³)	AWK (mg/m ³)

Als Ausgangsinformationen wurden die in der Zeit der Bearbeitung geltenden Listen benutzt.

8.2 Expositionseinschränkung

8.2.1 Geeignete technische Kontrollen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dafür sorgen, dass mit dem Gemisch nur Personen arbeiten, die eine persönliche Schutzausrüstung haben. Die kontaminierte Kleidung kann erst nach gründlicher Reinigung wieder benutzt werden. Nach Beendigung der Arbeit Hände und Gesicht mit Wasser und Seife richtig abwaschen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Das Gemisch getrennt von Lebensmitteln und Getränken aufbewahren.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen inkl. persönlicher Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung muss im Einklang mit der Regierungsverordnung 495/2001 GBl. sein. (Transposition der Verordnung 89/686/EEC).

8.2.2.1 Allgemeine hygienische und Schutzmaßnahmen:

Kontakt mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln verhindern.
Die schmutzige und kontaminierte Kleidung sofort entfernen.
Vor jeder Pause und nach Arbeitsende Hände waschen.
Gase/Rauch/Aerosole nicht einatmen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.

8.2.2.2 Atemschutz

Schutz der Atemwege: kombinierten Filter ABEKP. Beachten Sie, dass die Filter-Lebensdauer begrenzt ist.

8.2.2.3 Handschutz

Bei Auswahl der Handschuhe für die konkrete Anwendung sollte man alle zusammenhängenden Faktoren beachten; unter anderem auch andere Chemikalien, mit denen man in Kontakt kommen kann, physikalische Anforderungen (Schutz gegen Durchschneiden und Durchstechen, Wärmeschutz), mögliche körperliche Reaktionen auf das Handschuhmaterial sowie die Anweisungen und Spezifikationen des Handschuhlieferanten. Bei wiederholter Benutzung sind die Handschuhe nach dem Ausziehen zu reinigen und auf gut gelüfteter Stelle aufzubewahren. Wir empfehlen Nitrilhandschuhe mit Dicke > 0,1 mm

8.2.2.4 Augenschutz

Schutzbrille

8.2.2.5 Hautschutz (ganzer Körper):

Arbeitsschutzkleidung und -schuhe.
Die verunreinigten Kleidungsstücke sind vor Wiederbenutzung zu waschen.

8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition

Die Handhabungs- und Lagerbedingungen sind einzuhalten, insbesondere sind die Räumlichkeiten vor Entweichung in Gewässer, in den Boden und in die Kanalisation abzusichern.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

EIGENSCHAFT	WERT
Aussehen	Paste, rot, schwarz
Geruch	charakteristisch
pH	wird nicht angewendet
Schwellenwert des Geruchs	nicht bekannt
Taupunkt / Gefrierpunkt	nicht bekannt
Siedebeginn/-bereich	nicht bekannt
Flammpunkt	nicht bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0
Datum d. Herausgabe: 18.01.2016

Silikon Dichtung HT schwarz Automatikkartusche

Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bekannt
Entzündbarkeit (feste Stoffe, Gase)	nicht zutreffend
Obere/untere Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze	nicht bekannt
Dampfdruck	nicht bekannt
Dampfdichte (Luft=1)	nicht bekannt
Relative Dichte (bei 20°C)	1,30 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser (bei 20°C)	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösemitteln	keine Daten zugänglich
Verteilungskoeffizient: n-Oktan ol/Wasser	keine Daten zugänglich
Selbstzündpunkt	keine Daten zugänglich
Viskosität	nicht bekannt
Oxidationseigenschaften	nicht bekannt

9.2 Weitere Angaben
Sind nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität**
Reagiert mit Säuren: Entwicklung von Wärme und Kohlendioxyd.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil, es kommt zu keiner Zersetzung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Siehe 10.1
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Nicht bekannt.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Reaktion mit Oxidationsmitteln und starken Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Während der Aushärtung bildet sich Methylethylketoxim

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Für das Gemisch liegen keine relevanten toxikologischen Angaben vor. Das Gemisch wurde mit Berechnungsmethoden bewertet
- | | |
|--|------------------------------------|
| a) Akute Toxizität | Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| b) Ätzwirkung/Reizung für die Haut | Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| c) Schwere Augenschädigung/-reizung | schwere Augenschädigung |
| d) Sensibilisierung der Atemwege/der Haut | Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| e) Mutagenität in Keimzellen | Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| f) Karzinogenität | Keine Daten verfügbar |
| g) Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| j) Aspirationsgefahr: | Einstufungskriterien nicht erfüllt |
- 11.1.3 Bestandteile des Gemischs**
akute Toxizität
Butan-2-on-oxim
LD50 oral: 2326 mg/kg, Wanderratte (OECD Guideline 401)
LD50 dermal: > 1000 mg/kg, Kaninchen (OECD Guideline 402)
ATE 1100 mg/kg
Ernste Augenschädigung/-reizung
N-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamin
Schwere Augenreizung, Kaninchen (OECD Guideline 405)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0
Datum d. Herausgabe: 18.01.2016

Silikon Dichtung HT schwarz Automatikkartusche

Butan-2-on-oxim

Schwere Augenreizung, Kaninchen (OECD Guideline 405)

Sensibilisierung der Atemwege/der Haut

N-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamin

sensibilisierend, lokal, Maus Lymphnod Muster E, Meerschweinchen, (OECD Guideline 429, Test der Hautsensibilisierung: lokale Lymphknoten)

Butan-2-on-oxim

sensibilisierend, Meerschweinchen, Maximierungstest (OECD Guideline 406, Hautsensibilisierung)

Aspirationsgefahr.

Hautreizung: primäre Hautreizung: schwache Reizung

Augenreizung: primäre Augenreizung: reizt

Sensibilisierung: nach wiederholtem Hautkontakt mit dem Produkt kann man nicht eine Allergie ausschließen.

ABSCHNITT 12

UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Für das Gemisch liegen relevante ökotoxikologische Angaben nicht vor. Das Gemisch wurde mit Berechnungsmethoden bewertet.

12.1.1 Akute Toxizität des Gemischs für Wasserorganismen

Stoff/CAS Nr.	Wert	Ergebnis	Testierter Organismus	Expositions-dauer	Art	Methode
Destillate (Erdöl), hydrogen nachraffinierte, mittlere 64742-46-7	LC50	> 10.000 mg/l	Fische	96 h	Pimephales promelas	OECD Guideline 203 (Fische, Acute Toxicity Test)
Butan-2-on-O,O',O" (methylsilylidin)trioxim 22984-54-9	LC50	> 560 mg/l	Fische	96 h	Brachydanio rerio (new name: Danio rerio)	OECD Guideline 203 (Fische, Acute Toxicity Test)
Butan-2-on-O,O',O" 22984-54-9	EC50	> 750 mg/l	Daphnia	48 h	Daphnia magna	(Daphnia so. Acute)
N-[3-(trimethoxysilyl)propyl] ethylenediamin 1760-24-3	LC50	168 mg/l	Fische	96 h	Pimephales promelas	Immobilisation Test
N-[3-(trimethoxysilyl)propyl] ethylenediamin 1760-24-3	EC50	87,4 mg/l	Daphnia	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline 203 (Fische, Acute Toxicity Test)
N-[3-(trimethoxysilyl)propyl] ethylenediamin 1760-24-3	EC50	8,8 mg/l	Algae	96 h	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
Butan-2-on-O,O',O"- (vinylsilylidyne)trioxim 2224-33-1	NOEC	3,1 mg/l	Algae	96 h	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
Butan-2-on-oxim 96-29-7	LC50	> 560 mg/l	Fische	96 h	Brachydanio rerio (new name: Danio rerio)	OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
Butan-2-on-oxim 96-29-7	LC50	320 - 1.000 mg/l	Fische	96 h	Leuciscus idus	OECD Guideline 203 (Fische, Acute Toxicity Test)
Butan-2-on-oxim 96-29-7	EC50	> 500 mg/l	Daphnia	48 h	Daphnia magna	EU Method C.2 (Acute Toxicity for Daphnia)
Butan-2-on-oxim 96-29-7	EC50	83 mg/l	Algae	72 h	Scenedesmus subspicatus (new name: Desmodesmus subspicatus)	OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1 der Gemischbestandteile

Stoff/CAS Nr.	Ergebnis	Expositionsart	Abbaubarkeit	Methode
Destillate (Erdöl), hydrogen nachraffinierte, mittlere 64742-46-7		aerob	30%	OECD Guideline 301 D (Ready Biodegradability: Closed Bottle Test)
N-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamin 1760-24-3		aerob	50%	OECD Guideline 301 D (Ready Biodegradability: Closed Bottle Test)

12.3 Bioakkumulationspotential

12.3.1 der Gemischbestandteile

Stoff/CAS Nr.	Log Pow	Biokonzentra-	Dauer	Art	Tempera-	Methode
---------------	---------	---------------	-------	-----	----------	---------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0
Datum d. Herausgabe: 18.01.2016

Silikon Dichtung HT schwarz Automatikkartusche

		tionsfaktor BCF		tur	
2-butanon O,O',O"- (methylsilylidin)trioxim 22984-54-9	9,83				
Butan-2-on-oxim			Oryzias latipes	25°C	OECD Guideline 305 C (Bioaccumulation: Test for the Degree of Bioconcentration in Fish)
96-29-7	0,65	0,5-0,6	42 Tage		
Butan-2-on-oxim			Oryzias latipes	25°C	OECD Guideline 107 (Partition Coefficient (n- octanol/water), Shake Flask Method)
96-29-7	0,65	0,5-0,6	42 Tage		

12.4 Mobilität

Daten nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT u. vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht für PBT u. vPvB gehalten.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht angeführt

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZURENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle müssen im Einklang mit dem Abfallgesetz Nr. 185/2001 GBl. in geltender Fassung und in der Fassung der zusammenhängenden Vorschriften beseitigt werden.

13.1.1 Mögliches Entsorgungsrisiko

Bei Entsorgung entsteht kein bedeutendes Risiko.

13.1.2 Art der Entsorgung des Gemischs

Wie gefährlichen Abfall, z.B. in der Verbrennungsanlage für gefährlichen Abfall.

13.1.3 Empfohlene Einstufung des Abfalls

080409* Abfallklebstoffe und Dichtungsstoffe, die organische Lösemittel oder andere Gefahrenstoffe enthalten
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder Sonderabfällen mit besonders gefährlichen
Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften
verunreinigt sind

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer unterliegt nicht den Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefahren
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0
Datum d. Herausgabe: 18.01.2016

Silikon Dichtung HT schwarz Automatikkartusche

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung
Gesetz 350/2011 GBl. über chemische Stoffe und Gemische in geltender Fassung
Gesetz Nr. 59/2006 GBl. über die Vorbeugung bedeutender Havarien in geltender Fassung
Gesetz Nr. 22/1997 GBl. über technische Anforderungen an Produkte und in der Fassung der späteren Vorschriften und seine Durchführungsvorschriften;
Gesetz Nr. 258/2000 GBl. über den Schutz öffentlicher Gesundheit und über Änderung einiger zusammenhängender Vorschriften, in der Fassung der späteren Vorschriften, und seine Durchführungsvorschriften;
Abfallgesetz Nr. 185/2001 GBl. in geltender Fassung und in der Fassung der zusammenhängenden Vorschriften
Regierungsverordnung Nr. 361/2007 GBl., durch die die Bedingungen des Gesundheitsschutzes festgelegt werden,
Gesetz Nr. 201/2012 GBl. über den Luftschutz in der Fassung der späteren Vorschriften, und seine Durchführungsvorschriften,
Gesetz Nr. 477/2001 GBl. über die Verpackungen, in der Fassung der späteren Vorschriften, und seine Durchführungsvorschriften sowie weitere zusammenhängende Vorschriften,
Gesetz Nr. 111/1994 GBl., über Straßenverkehr, in der Fassung der späteren Vorschriften.
Gesetz Nr.133/1985 GBl. über den Brandschutz in geltender Fassung und Verordnung des Innenministeriums Nr. 246/2001GBl.
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (nachfolgend nur ADR-Übereinkommen)
- 15.2. Beurteilung chemischer Sicherheit**
wurde bisher nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16 WEITERE INFORMATIONEN

- 16.1. Hinweise für Schulungen**
nicht angeführt
- 16.2. Angaben über die Quellen, die bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes benutzt wurden**
Angaben des Herstellers und Lieferanten, die in den einzelnen Sicherheitsdatenblättern der einzelnen Komponenten des Gemischs angeführt sind
Dieses Sicherheitsdatenblatt sollte in Verbindung mit dem Materialblatt benutzt werden. Es kann das Materialblatt nicht ersetzen. Die hier angeführten Angaben gründen sich auf unserer Kenntnis des Produkts im Moment der Veröffentlichung und werden im guten Glauben geboten.
Der Benutzer wird auf mögliche Gefahren hingewiesen, die aus der Nutzung des Produkts für andere Zwecke, als zu denen es bestimmt ist, hervorgehen. Dies gewährt dem Nutzer keine Ausnahme aus der Kenntnis und Anwendung der Verordnungen, die seine Tätigkeit regulieren. Es liegt nur in der Verantwortung des Nutzers, dass er alle für den Umgang mit dem Produkt verlangten Verordnungen ausnutzt. Das Ziel der erwähnten Regelungsmaßnahmen ist dem Nutzer zu helfen, seine Pflichten bei Anwendung der gefährlichen Produkte zu erfüllen.
Diese Informationen sind nicht erschöpfend. Dies befreit den Nutzer nicht von der Notwendigkeit, sich zu vergewissern, dass es keine anderen gesetzlichen Vorschriften bezüglich Nutzung und Lagerung des Produkts gibt, als die hier erwähnten. Dies ist ausschließlich die Verantwortung des Nutzers.
- 16.3. Vollständige Fassung der im Abschnitt 3 benutzten H-Sätze**
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0
Datum d. Herausgabe: 18.01.2016

Silikon Dichtung HT schwarz Automatikkartusche

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.4. Bedeutung der Abkürzungen der Einstufung nach EU 1272/2008 angeführt im Abschnitt 3

Aquatic Chronic 3	Schädlich für Wasserorganismen chronisch Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kategorie 1
Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität Kategorie 2
Skin Irrit 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition Kategorie 2